

Fachverband Feldberechnung e.V.



Wunstorfer Landstr. 9, 30453 Hannover, Tel.: 0511-3665-4328
E-Mail: fvf@lwk-niedersachsen.de, www.fachverband-feldberechnung.de

Hauptaufgaben des FVF

- Fachliche Beratung in allen Fragen der Feldberechnung
- Erstellung eines jährlichen Versuchsberichtes
- wöchentliche Berechnungsempfehlungen während der Vegetationszeit

Vorstandsmitglieder

- Henning Gottschalk, Meinersen/ Warmse, Vorsitzender
- Lutz Meyer, Suhlendorf/ Güstau
- Jens Uffmann, Dahlenburg / Quickborn
- Karsten Klindworth, Regesbostel

Jahresbeiträge

- | | |
|--|---------|
| • Landwirtschaftliche Einzelbetriebe | 70,- € |
| • Berechnungsverbände (incl. drei Adressen – auf separatem Blatt auflisten - für den Bezug von Rundschreiben und Versuchsbericht, bei mehr als drei Beziehern zusätzlich jeweils 60,- €) | 200,- € |
| • Firmen, Ingenieurbüros, Beratungsinstitutionen | 200,- € |

Der Versand von Rundschreiben erfolgt per E-Mail.

Fachverband Feldberechnung e. V. (FVF)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE72ZZZ00000569809

Datum _____

Beitrittserklärung

Berechnungsverband/ Institution/ Firma _____

Name _____ Vorname _____

Ortsteil _____ Straße _____

PLZ _____ Wohnort _____

Landkreis _____ E-Mail _____

Telefon _____

Unterschrift _____

SEPA-Lastschriftmandat

Mit dem Einzug der Jahresbeiträge per Lastschrift bin ich einverstanden. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom FVF auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung der per Lastschrift eingezogenen Zahlung verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bank _____ Name Kontoinhaber _____

IBAN _____ BIC _____

Ort, Datum, Unterschrift _____

Datenschutzbestimmungen

(1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.

(2) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.

(2) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.